

Ich hatte engen Kontakt zu einer positiv auf das Coronavirus-SARS-CoV-2 getesteten Person– Was tun?

(Verpflichtungen nach der [Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz](#))

1. Definition einer engen Kontaktperson

- Abstand unter 1,5 m und/oder
- Kontakt länger als 10 min und/oder
- Kontakt ohne Maske
- Länger als 30 min zusammen im gleichen Raum

2. Sie hatten mit einer positiv getesteten Person engen Kontakt

Sie sind vollständig geimpft

Achten Sie bitte in den nächsten 10 Tage auf Ihr Befinden. Sollten Sie Symptome bekommen, lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test (kostenfrei) durchführen.

Sie sind nicht (vollständig) geimpft

Begeben Sie sich umgehend in Absonderung. Sie sind verpflichtet einen PCR-Test vornehmen zu lassen (medizinisch sinnvoll frühestens ab Tag 5 nach dem Kontakt).

Beendigung der Absonderung

- Sie können ab dem 5. Tag nach dem letzten Kontakt mit der positiven Person einen PCR-Test machen. Mit Vorliegen des negativen Testergebnisses wird die Absonderung automatisch beendet, einer Bestätigung des Gesundheitsamtes bedarf es nicht. Schicken Sie das Testergebnis zusammen mit dem Antrag auf Verkürzung der Quarantäne an virushotline@rheinunsrueck.de.
- Sie können ab dem 7. Tag nach dem letzten Kontakt einen qualifizierten POC-Test machen (z.B. in der Apotheke) und verfahren mit dem Nachweis genauso wie mit dem PCR-Ergebnis.
- Die Absonderung wird automatisch nach Ablauf von 10 Tagen nach dem letzten Kontakt beendet, soweit bei Ihnen keine Symptome aufgetreten sind.

Testmöglichkeiten: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen beim Gesundheitsamt ab. Sollten Sie noch Fragen zum weiteren Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an virushotline@rheinunsrueck.de. Gerne können Sie Ihre Rufnummer angeben, damit wir ggf. zurückrufen können.